

Hannover, den 13. Dezember 2010  
TN Cert/Stm-Hirtz

# Audit-Bericht

über das Vor-Ort-Audit im PEFC-System  
(Programm für die Anerkennung forstlicher Zertifizierungssysteme)

der PEFC-Region

**Sachsen-Anhalt**

**Vor-Ort-Audit 9**

(November/Dezember 2010)

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
1. Basisdaten.....	3
2. Scope .....	4
3. Prüfungsinhalt des 9. PEFC-Vor-Ort-Audits in der Region Sachsen-Anhalt.....	4
4. Stichprobenbasis .....	4
5. Ablauf des Vor-Ort Audits.....	5
5.1 Eingesehene Dokumente/Informationsgrundlagen .....	6
6. Ergebnisse des 9. Vor-Ort-Audits in der Region Sachsen-Anhalt .....	7
6.1 PEFC-Kriterium 1 (Forstliche Ressourcen) .....	7
6.2 PEFC-Kriterium 2 (Gesundheit und Vitalität des Waldes) .....	7
6.3 PEFC-Kriterium 3 (Produktionsfunktion der Wälder).....	9
6.4 PEFC-Kriterium 4 (Biologische Vielfalt in Waldökosystemen).....	10
6.5 PEFC-Kriterium 5 (Schutzfunktion der Wälder).....	13
6.6 PEFC-Kriterium 6 (Gesellschaftliche und soziale Funktionen).....	14
7. Zusammenfassung der im 9. Vor-Ort-Audit festgestellten Abweichungen von den PEFC-Kriterien und mögliche Verbesserungspotenziale .....	16
8. Sicherung der Systemstabilität .....	17
9. Ergebnis .....	17

## 1. Basisdaten

Auftraggeber: Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt e.V.  
Olvenstedter Str. 4  
39108 Magdeburg

AZ: 8000376159

Bereich: Region Sachsen-Anhalt

Standard:

- PEFC-Regelwerke: Systembeschreibung vom 27.01.2006 und Indikatorenliste vom 11.01.2006 und Aktualisierungen
- PEFC-Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung unter Beachtung von Aktualisierungen (Stand: PEFC D 1002:2009)
- Anleitung zu den Vor-Ort-Audits (Stand: 05.07.2005 unter Berücksichtigung von Aktualisierungen)

Geschäftsführer (vorläufig) der Regionalen Arbeitsgruppe (RAG) Sachsen-Anhalt e. V.:

Herr Tesch

Auditleiter:

Dr. Winfried Hirtz  
TÜV NORD CERT GmbH  
Am TÜV 1  
30519 Hannover  
☎ : 0511/986 2640

Auditor:

Markus Sturm  
TÜV Nord Cert GmbH  
Augustastrasse 5  
16798 Fürstenberg/Havel  
☎ : 033093/61585

## 2. Scope

- TGA-Branche 1 Land- und Forstwirtschaft
- PEFC-Deutschland; („Programm für die Anerkennung forstlicher Zertifizierungssysteme“)

## 3. Prüfungsinhalt des 9. PEFC-Vor-Ort-Audits in der Region Sachsen-Anhalt

- Umsetzung der PEFC-Kriterien anhand der „Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung zur Einbindung des Waldbesitzers in den regionalen Rahmen“ vom 19.01.2005 und Aktualisierungen (PEFC D 1002:2009).
- Umsetzung der „Verfahren zur Systemstabilität“ gemäß PEFC-Systembeschreibung vom 11.01.2006 und aktueller Regionaler Waldbericht der Region Sachsen-Anhalt

## 4. Stichprobenbasis

Grundlage des Vor-Ort-Audits waren 220.439 ha Waldbesitz.

Die Auswahl der zu auditierenden Betriebseinheiten für die Stichprobe wurde über alle Waldbesitzarten hinweg gemäß PEFC-Systembeschreibung „Anleitung zu den Vor-Ort-Audits“ durchgeführt.

Das Vor-Ort-Audit wurde in insgesamt 4 Revieren des Landesforstbetriebes (LFB), 3 Revieren von Bundesforst-Hauptstellen, 1 Kommunalwaldbetrieb, 3 Privatwaldbetrieben, 1 FBG und einem Betriebsteil der BVVG durchgeführt.

## 5. Ablauf des Vor-Ort-Audits

I. Terminvereinbarung für die Audits mit den Forstbetrieben/  
Forstbetriebseinheiten

II. Zusendung eines Audit-Ablaufplanes mit Vorabfragebogen an die zu  
begutachtenden Forstbetriebseinheiten

III. Bearbeitung des Vorabfragebogens durch die Verantwortlichen in den  
Forstbetriebseinheiten und Rücksendung zur Auswertung an TÜV NORD Cert

IV. Durchführung der Audits in den Forstbetriebseinheiten: Maßgeblich war  
die Anwesenheit der für die Bewirtschaftung des Forstbetriebes verantwortlichen  
Personen

- Begutachtung von auf dieser Ebene (Büro des Betriebsleiters) zugänglichen  
Informationen und Dokumente
- Begutachtung der ausgewählten Forstbetriebsflächen, Revierbereisung mit  
den verantwortlichen Personen und Dokumentation der vorgefundenen Si-  
tuation durch den Auditoren
- Auswertung der Ergebnisse anhand des TÜV Nord Cert Protokolls zur Um-  
setzung der „PEFC Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung zur Ein-  
bindung des Waldbesitzers in den regionalen Rahmen“.
- ggf. Erstellung eines Abweichungsberichtes für die auditierten Forstwirt-  
schaftsbetriebe
- Abschlussgespräch mit allen Verantwortlichen des Betriebes

V. Auditierung der Regionalen Arbeitsgruppe (RAG) Sachsen-Anhalt

- Systemstabilität in der PEFC-Region
- Beurteilung des Umsetzungsgrades der für die Region formulierten Ziele und  
Handlungsprogramme

## VI. Erstellung eines Audit-Abschlussberichtes für die PEFC-Region Sachsen-Anhalt

- Auswertung der Ergebnisse aus den Protokollen der Vor-Ort-Audits
- Anonymisierte Darstellung der Ergebnisse des Vor-Ort-Audits in der Region

### 5.1 Eingesehene Dokumente/Informationsgrundlagen

#### *Vor-Ort-Audit in den Forstwirtschaftsbetrieben*

- Regionaler Waldbericht der Region Sachsen-Anhalt
- Dokumentation der Verfahren zur Systemstabilität der Region, der Forstbetriebe
- Audit-Berichte der vorjährigen PEFC-Vor-Ort-Audits in der Region Sachsen-Anhalt
- Protokolle von Schulungs- und Informationsveranstaltungen
- Interne Dokumente, die Umsetzung von PEFC in den Forstbetrieben betreffend
- Betriebsdaten, Nachweise über Bewirtschaftungsmaßnahmen (Flächenabrechnungen, Rechnungen), Einrichtungswerke, Karten etc.
- schriftliche Informationsmaterialien mit Verteiler/Versandlisten

Die am Vor-Ort-Audit teilnehmenden Organisationseinheiten, bei denen Abweichungen vom PEFC-Standard festgestellt wurden, erhalten nach Abschluss des Audits einen schriftlichen Bericht über alle während des Audits festgestellten Abweichungen (Abweichungsbericht). Im Bericht werden die Abweichungen mit Verweis zum PEFC-Standard sowie Korrekturmaßnahmen und Termine der Nachweiserbringung genannt.

## **6.) Ergebnisse des 9. PEFC Vor-Ort-Audits in der Region Sachsen-Anhalt**

Die Darstellung der Auditergebnisse durch die TÜV Nord Cert entspricht der von PEFC Deutschland angewandten Gliederung der „PEFC-Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung“ gemäß den 6 Helsinki-Kriterien.

Es soll hier eine allgemeine Darstellung der Audit-Ergebnisse in der Region Sachsen–Anhalt in Textform erfolgen, wobei auf die einzelnen PEFC-Standards eingegangen wird.

Nachfolgend unter Punkt 7 werden in tabellarischer Form die in den Vor-Ort-Audits festgestellten Abweichungen genannt.

**Besonders hervorzuheben ist, dass nachhaltige Waldbewirtschaftung durchgängig bewusst ist und gelebt wird.**

### **6.1 PEFC-Kriterium 1 (Forstliche Ressourcen)**

#### *1.1 Bewirtschaftungspläne*

In einem Fall war eine aktuelle Forsteinrichtung nicht vorhanden. Die vorhergehende Einrichtung lief im Jahre 2007 aus.

#### *1.2 Verlichtungen*

Verlichtungen wurden während der Stichprobe nicht festgestellt.

#### *1.3 Waldumwandlungen (Nutzungsänderungen) nach Naturschutz- und Forstrecht genehmigt*

Eine nicht autorisierte Waldumwandlung wurde in den auditierten Forstbetrieben nicht vorgenommen.

### **6.2 PEFC-Kriterium 2 (Gesundheit und Vitalität des Waldes)**

#### *2.1 Integrierter Waldschutz*

Der integrierte Waldschutz (abgestimmtes Zusammenwirken waldbaulicher, biologisch-ökologischer und chemischer Maßnahmen) wird in der gesamten Region praktiziert.

## 2.2 Pestizide

Herbizide wurden in einigen wenigen Fällen eingesetzt, aber nur dort, wo das Aufwachsen durch Pflanzung entstandener Kulturen oder Naturverjüngungen nicht gewährleistet werden konnte. Gründe für den Einsatz waren Vergrasung mit Landreitgras und das Vorkommen von Spätblühender Traubenkirsche. Der Einsatz war in allen Fällen dokumentiert. Grasherbizide wurden nur in Streifen bzw. punktuell eingesetzt, also nicht flächig.

In der Mehrzahl der auditierten Forstbetriebe wurden Pestizide überhaupt nicht eingesetzt.

## 2.3 Kalkungsmaßnahmen

In den auditierten Forstbetrieben wurden keine Kalkungsmaßnahmen zur Kompensation von Säureeinträgen durchgeführt.

## 2.4 Düngung zur Ertragssteigerung

Düngung zur Produktionssteigerung wurde in den auditierten Forstbetrieben nicht durchgeführt.

## 2.5 Flächiges Befahren der Bestände/Schäden am Bestand und Boden

*In einem Falle wurden Waldbestände flächig befahren, obwohl eine fachgerechte Feinerschließung vorhanden war. Flächige Befahrung wurde hier auf mehreren Einschlagsflächen festgestellt.*

## 2.6 Walderschließung/Feinerschließung der Bestände

Eine Feinerschließung der Bestände wurde grundsätzlich in allen auditierten Betriebseinheiten vor Beginn der Arbeiten (Holzernte, Bestandespflege) durchgeführt.

Eine nicht ausreichende Feinerschließung wurde in 2 Fällen festgestellt, wobei Rückegassen nicht ausreichend markiert waren bzw. es zu Übererschließungen kam, wenn die Gassenführung nicht genügender Planung unterlag.



### *2.7 Erhaltung der technischen Befahrbarkeit der Rückegassen*

Die technische Befahrbarkeit der Rückegassen war in allen auditierten Forstbetrieben gegeben. Zum Einsatz kamen nur technisch geeignete Forstmaschinen und wo notwendig, wurde eine Reismatte zur Stabilisierung der Gassen verwendet.

Eine nicht zulässige Gleisbildung bei der Holzrückung in den Waldbeständen wurde nicht vorgefunden.

Eine Logistik zur Holzbringung konnte vor Ort, wo notwendig, aufgezeigt werden. Bei starker Bodennässe wurde die Holzbringung eingestellt, um Boden und Bestand zu schonen.

### *2.8 Befahrung zusätzlich zur Holzernte/bodenpfleglicher Maschineneinsatz*

Zwänge zur Befahrung außerhalb der Holzernte ergaben sich aus der Notwendigkeit von Flächenräumungen und Bodenbearbeitungsmaßnahmen (Rohhumus, Vergrasung).

Unter Hinweis auf die Erfahrung der Verantwortlichen wurde hier die zusätzliche Befahrung außerhalb der Holzernte zur sicheren Begründung von Verjüngungen als notwendig erachtet.

### *2.9 Pflegliche Waldarbeit/Fällungs- und Rückeschäden*

Es wurden keine auffälligen Fällungs- und Rückeschäden festgestellt.

## **6.3 PEFC-Kriterium 3 (Produktionsfunktion der Wälder)**

### *3.1/3.2 Hohe Wertschöpfung: Holzqualitäten/Produktpalette/Nicht-Holz-Produkte*

Die Forstwirtschaftsbetriebe sind darauf ausgerichtet, den Markt mit nachgefragten Sortimenten bzw. Nicht-Holz-Produkten im Hinblick auf eine hohe Wertschöpfung zu befriedigen.

### *3.3 Waldpflege*

In allen auditierten Forstbetrieben wurden grundsätzlich gepflegte Bestände angetroffen. Einige Flächen standen zur Jungbestandspflege an und waren bereits ausgezeichnet bzw. eine Durchforstung war vorgesehen.

Hervorzuheben ist hier die Jungwuchspflege (Läuterung) im Edellaubholz, wie sie in mehreren Fällen angetroffen werden konnte.

### *3.4 Endnutzung nicht- hiebsreifer Bestände*

Es wurden keine Abweichungen festgestellt. Alle Bestände wurden im Rahmen von Durchforstungen genutzt.

### *3.5 Bedarfsgerechte Erschließung/Schonung der Biotope bei der Walderschließung/Wegebau*

Hinsichtlich der Schonung der Biotope bei der Walderschließung wurden keine Abweichungen festgestellt. Schwarzdecken werden im Wald nicht verwendet.

In mehreren Fällen wurden bisher nicht erschlossene Waldgebiete durch den Ausbau von Rückewegen zu ganzjährig befahrbaren Waldstraßen erschlossen. Dabei wurden örtlich verfügbare, geeignete, nicht wassergebundene Materialien verwendet. Entsprechende Genehmigungsverfahren wurden durchgeführt.

### *3.6 Ganzbaumnutzung/Vollbaumnutzung*

Innerhalb der Vor-Ort-Audits wurden keine im regulären forstlichen Nutzungsvollzug aufgetretene Abweichungen angetroffen.

## **6.4 PEFC-Kriterium 4 (Biologische Vielfalt in Waldökosystemen)**

### *4.1 Ökologische Stabilität und Vielfalt*

Es konnten folgende Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Stabilität und Vielfalt in den auditierten Waldbeständen vorgefunden werden:

- Voranbau und Unterbau mit Laubholz in Nadelholzbeständen
- Gezielte Einleitung und Förderung von Naturverjüngung
- Förderung von Laubholz-, Mittel- und Unterstand in Nadelholzreinbeständen
- Belassen von Habitatbäumen und Einrichtung von Altholzinseln
- Waldaußen- und Innenrandgestaltung

#### *4.1.1 Mischbestände aus standortgerechten Baumarten*

Analog zu Punkt 4.1 wird durch

- Voranbauten mit Laubhölzern unter Nadelholzbeständen
- Unterbauten zur Boden- und Schaftpflege
- Auspflanzen von Bestandeslöchern mit Laubhölzern in großflächigen Nadelholzkomplexen

- Begünstigung und Pflege von Laubholznaturverjüngung auf Bestandeslöchern in Nadelholreinbeständen
- Begünstigung von Unter- und Zwischenstand in Nadelholzbeständen
- Begünstigung von Laubholznaturverjüngung allgemein

der Aufbau von Mischwaldbeständen in intensiver Weise verfolgt.

In den großflächigen Fichtenbeständen des Harzes konnten neben Naturverjüngungen viele Beispiele für die Einbringung von Laubholz durch Voranbau unter Altholz bzw. Kultur auf Freiflächen nach Kalamitätsnutzung vorgefunden werden. Das gleiche erfolgte in Kiefernreinbeständen in anderen Landesteilen.

Weiter wurden Nadelbaum-Mischbestände, zum Beispiel Kiefer-Douglasie begründet.

#### *4.1.2 Keine Beeinträchtigung der Regenerationsfähigkeit anderer Baumarten bei Beteiligung fremdländischer Baumarten*

Es wurden keine Abweichungen festgestellt.

#### *4.2) Förderung seltener Baum- und Straucharten*

Kommen Gehölzarten in geringer Zahl vor und sind diese aus forstlichem und ökologischem Grunde erhaltenswürdig, werden diese gefördert (z. B. im Rahmen von Läu-terungs- und Durchforstungsmaßnahmen). Es wurden darüber hinaus seltene Gehölzarten als Wegbepflanzungen eingebracht .

Es konnte in mehreren Fällen gezeigt werden, dass die Forstbetriebe aktiv seltene (heimische) Baumarten einbringen (Wildkirsche etc.).

#### *4.3 Einhaltung der Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut*

Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut wurden von den auditierten Betrieben eingehalten. Erforderliche Dokumente konnten in allen Fällen nachgewiesen werden.

#### *4.4 Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft*

Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft wurden nur in wenigen Fällen eingesetzt. Grund war die nicht gegebene Verfügbarkeit bei ortsansässigen Baumschulen.

#### *4.5 Gentechnisch veränderte Organismen*

Die Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen wurde in den Vor-Ort-Audits nicht festgestellt.

#### *4.6 Naturverjüngung hat Vorrang*

Die Übernahme von Naturverjüngung wird immer gefördert, zum Beispiel die gezielte Förderung von (Laubholz-) Naturverjüngung in (Nadelholz-) Reinbeständen durch Freistellung.

In mehreren Fällen konnten strukturierte Naturverjüngungen der Rotbuche unter großflächigen Altholzbeständen vorgewiesen werden. Hier wurde durch einzelstammweise Nutzung des Rotbuchen-Altbestandes das Aufkommen der Naturverjüngung aktiv gefördert.

In Kiefern-Altholzbeständen wurde die Pflanzung nach Lichtungshieb bzw. Kahlschlag mit Kiefersämlingen als zielführende Verjüngungsform durchgeführt. Ankommende und mit aufwachsende Kiefer-Naturverjüngung wird hier selbstverständlich übernommen.

#### *4.7 Kleinflächige Verjüngungsverfahren*

Kleinflächige Verjüngungsverfahren konnten unter anderem auch in Kiefernreinbeständen aufgezeigt werden, wo die Kiefer über kleinflächige Nutzungen von bis zu max. 2 ha (Kahlschlag mit Belassung von einzelnen Samenbäumen) verjüngt werden soll.

Rotbuchen-Altholzbestände wurden über kleinflächige Verjüngungsmethoden (Einzelstamm, -Gruppennutzung, Zieldurchmesser) in Verjüngung gestellt.

Über Voranbauten mit Laubgehölzen von bis zu mehreren Hektar Größe wurden großflächige Nadelholzreinbestände umgebaut.

#### *4.8 Kahlschläge*

In der Region Sachsen-Anhalt wurden innerhalb des Vor-Ort-Audits keine Kahlhiebe entsprechend der PEFC-Definition festgestellt.

#### *4.9 Rücksichtnahme auf Biotop und Schutzgebiete*

Auf Biotop wurde bei der Waldbewirtschaftung grundsätzlich Rücksicht genommen.

#### *4.10 Totholz und Höhlenbäume*

Totholz und Höhlenbäume wurden in angemessenem Umfang in den Beständen belassen (Einschränkung durch Verkehrssicherungspflicht, Arbeitssicherheit).

Das Belassen von stehenden, meist starken Biotopbäumen wurde an mehreren Beispielen gezeigt und ist aus der Sicht des Artenschutzes besonders hervorzuheben.

Das Belassen von Altholz in den (Verjüngungs-) Beständen als Biotopbäume konnte innerhalb der Stichprobe in vielen Fällen umfangreich nachgewiesen werden. Anzahl und Dimension der Totholzanwärter bzw. Höhlenbäume sind sehr positiv zu bewerten und gehen oftmals über das geforderte Maß hinaus.

In mehreren Fällen wurden Altholzgruppen, vor allem bei Rotbuche, Kiefer und Eiche als Habitat-Inseln auf der Fläche belassen. Diese sollen in die nächste Verjüngungsgeneration einwachsen.

#### *4.11 Wilddichte: Angepasste Wildbestände*

In den auditierten Forstbetrieben können sich grundsätzlich die Hauptbaumarten Rotbuche und Kiefer bzw. Fichte ohne Zaunschutz verjüngen. Dabei kann von einer generellen Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Zaunschutz in den Betriebseinheiten ausgegangen werden, wo die vorherrschenden Hauptbaumarten (hier: Rotbuche, Kiefer) große Flächenanteile einnehmen.

In einem Fall war die reiche Traubeneichen-Naturverjüngung hinter Zaun unter Altbestand auffällig. Die Verjüngung konnte hier quantitativ und qualitativ als gelungen eingeschätzt werden. Außerhalb des Zaunes war die Verjüngung der Eichen nicht möglich. Da der Betrieb große Anteile Traubeneichen-Altholz an der Bestandesfläche aufweist, die Eiche damit hier eine Hauptbaumart ist, soll die Verjüngung der Bestände ohne Zaunschutz möglich sein.

Werden Laubbaumarten bzw. Baumarten, die nur geringe Anteile an der Baumartenzusammensetzung einnehmen in (großflächige) Nadelholzbestände eingebracht (Voranbau), so muss grundsätzlich auf einen Zaunschutz zurückgegriffen werden.

## **6.5 PEFC-Kriterium 5 (Schutzfunktion der Wälder)**

### *5.1 Berücksichtigung von Schutzfunktionen*

Die Beachtung der dem bewirtschafteten Wald zugrunde liegenden Schutzfunktionen konnte innerhalb der Vor-Ort-Audits nachgewiesen werden.

### *5.2 Unterlassen von Kahlschlägen im Bodenschutzwald*

Es wurden keine Abweichungen zu diesem Standard in der Region festgestellt.

### *5.3 Beeinträchtigung von Gewässern*

Es wurde keine Beeinträchtigung von Gewässern festgestellt.

### *5.4 Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen*

Es erfolgte keine Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen.

### *5.5 Flächige Bodenbearbeitung*

In der Region wurde grundsätzlich keine flächig in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung festgestellt.

Um eine Kulturbegründung mit Eichen- und Kieferpflanzung in entsprechender Qualität zu gewährleisten, wurde in einigen Fällen auf Verjüngungsflächen eine Bodenbearbeitung mit dem Forststreifenpflug bzw. der Streifenfräse durchgeführt. Des weitern wurde der Forststreifenpflug zur Kulturvorbereitung auf stark mit Landreitgras besiedelten Flächen eingesetzt.

Auf den Naturverjüngungsflächen unter Rotbuche und Eiche wurde keine Bodenbearbeitung vorgenommen.

### *5.6 Biologisch schnell abbaubare Öle*

Die Verwendung biologisch schnell abbaubarer Öle ist in den Forstwirtschaftsbetrieben grundsätzlich Bestandteil der Ausschreibungen bzw. Verträge mit Forstdienstleistungsunternehmen.

In 1 Fall war die PEFC-konforme Vertragsgestaltung mit den Forstdienstleistungsunternehmen nicht ausreichend.

Die ausschließliche Verwendung von genannten Kettenölen bei den privaten Brennholzselbstwerbern wurde grundsätzlich in vertragliche Festlegungen gegenüber den Selbstwerbern aufgenommen.

## **6.6 PEFC-Kriterium 6 (Gesellschaftliche und soziale Funktionen)**

### *6.1 Fachpersonal*

Es wurde ausschließlich Fachpersonal eingesetzt.

### *6.2 Qualifikation bei Forstunternehmereinsatz*

Im kleineren und mittleren Privatwald wird fast ausschließlich auf externe Forstdienstleistungsunternehmen zur Ausführung der forstpraktischen Arbeiten zurückgegriffen. Die Forstbetriebe, die forstliches Personal beschäftigen, konnten Dokumente zur Qualifikation nachweisen.

### *6.3 Bei vergleichbarem Leistungsangebot und örtlicher Verfügbarkeit sollen solche Forstunternehmer bevorzugt eingesetzt werden, die ein von PEFC anerkanntes Zertifikat für die angebotenen Dienstleistungen besitzen*

Grundsätzlich konnten die in den Vor-Ort-Audits angetroffenen Forstunternehmen bzw. die Auftraggeber ein Zertifikat für die Dienstleistungen vorweisen.

Die Dokumentation bei den Auftrag gebenden Forstwirtschaftsbetrieben war in 3 Fällen unzureichend.

### *6.4 Arbeitssicherheit/Einhaltung der UVV*

Während des Audits wurden keine Verstöße gegen die Sicherheitsbestimmungen festgestellt.

Die Arbeitsqualität wurde in den Vor-Ort-Audits als sehr gut bewertet. Themen waren insbesondere die Fälltechniken im Starkholzeinschlag und die Rettungsketten in der praktischen Forstarbeit.

### *6.5 Möglichkeit zur Aus- Weiter- und Fortbildung der Beschäftigten*

Wahrgenommene Aus- und Weiterbildungen durch die Beschäftigten der Forstbetriebe wurden innerhalb des Vor-Ort-Audits nachgewiesen (Lehrgänge UVV, Fälltechniken, Totholz etc.).

### *6.6 Beschäftigung aufgrund geltender Tarifverträge der Forstwirtschaft*

Die Beschäftigung von Personal in den auditierten Forstwirtschaftsbetrieben erfolgt auf der Grundlage geltender Tarifverträge.

### *6.7 Den Mitarbeitern steht die Mitgestaltung des Betriebsgeschehens hinsichtlich der jeweils geltenden Gesetze der Mitbestimmung offen*

Es wurden keine Abweichungen zu den PEFC-Anforderungen festgestellt.

In den Forstwirtschaftsbetrieben, die über eigenes forstwirtschaftliches Personal verfügen, ist die Mitbestimmung über die Personalräte gewährleistet.



### 6.8 Freier Zugang zum Wald

Der freie Zugang zum Wald wird konform zu den Waldgesetzen in allen Forstwirtschaftsbetrieben gewährleistet. Eine Ausnahme sind zum Beispiel die großräumig aufgrund früherer und aktueller militärischer Nutzung für die Öffentlichkeit gesperrten Flächen in der Region.

### 6.9 Besondere Rücksichtnahme auf Standorte mit anerkannt besonderer historischer, kultureller oder religiöser Bedeutung

Abweichungen vom Standard wurden nicht festgestellt.

Es konnten mehrere Beispiele gezeigt werden, wo Forstbetriebe aktiv landeskulturelle Standorte im Wald pflegen: Brückenbau unter Erhaltung der alten Bauform und Materialien, Pflege von Bodendenkmälern, Erhaltung und Pflege von historischen Gebäuden und Wüstungen etc.

## 7. Zusammenfassung der im 9. Vor-Ort-Audit festgestellten Abweichungen von den PEFC-Kriterien und mögliche Verbesserungspotentiale mit Angabe der Einstufung gemäß PEFC-Systembeschreibung (Anhang IV, „Anleitung zu den Vor-Ort-Audits“)

Abweichung PEFC-Leitlinie:	Nennung Kriterium	Hauptabweichung	Nebenabweichung	Verbesserungsbedarf
Nr. 1.1	Bewirtschaftungspläne werden erstellt		1	
Nr. 2.5	Flächiges Befahren wird grundsätzlich unterlassen		1	
Nr. 2.6	Aufbau eines dauerhaften Feinerschließungssystems		2	
Nr. 4.11	Angepasste Wildbestände		1	
Nr. 6.3	Einsatz von Forstunternehmern, die gem. PEFC- anerkanntem System zertifiziert sind: Dokumentation		3	
Nr. 6.2	Qualifikation der Forstunternehmer (Dokumentation; Ausschreibungs- Vertragsbestandteil)		1	
	Kommunikation RAG: Wunsch einiger teilnehmender Waldbesitzer nach kontinuierlicher und intensiver Information			2

\*Anmerkung: Angabe der Forstbetriebe, d. h. Abweichungen werden hier unabhängig ihrer Anzahl in einem Forstbetrieb angegeben



## **8. Sicherung der Systemstabilität**

Der Informationsgrad hinsichtlich des PEFC-Systems innerhalb der im Vor-Ort-Audit der Region angetroffenen Forstbetriebe kann als grundsätzlich PEFC konform bezeichnet werden. In den Betrieben lagen Informationen zur PEFC –Leitlinie (PEFC-Standard) sowie den Zielformulierungen als Bestandteil des regionalen Waldberichtes vor.

Die Kommunikation zwischen den Verantwortlichen innerhalb einer Waldbesitzart und zwischen den Waldbesitzarten ist ein sehr wesentliches Element innerhalb der regionalen PEFC-Forstzertifizierung.

## **9. Ergebnis**

Vor-Ort-Audit in den teilnehmenden Forstbetrieben

Das Vor-Ort Audit in den im PEFC-System teilnehmenden Forstbetrieben der Region stellte die grundsätzliche Einhaltung der PEFC-Standards heraus. Es konnte in den einzelnen Forstbetrieben eine Vielzahl von Maßnahmen gezeigt werden, die die Umsetzung der PEFC-Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung in der PEFC-Region Sachsen-Anhalt belegen.

Abweichungen ergaben sich vor allem im Bereich der Holzbringung, den Auswahlkriterien und Qualifikationsnachweisen der eingesetzten Forstunternehmen, Bewirtschaftungsplänen und Wildverbißschäden. Alle Abweichungen treten nur punktuell und nicht systematisch auf und wurden daher als Nebenabweichungen bewertet.

Systemstabilität

Die Kommunikation zwischen der RAG und den teilnehmenden Forstbetrieben kann als grundsätzlich zielführend bezeichnet werden. Die Arbeit der RAG soll, neben anderem, weiterhin auf die verstärkte Einbindung der Teilnahmebetriebe gezielt sein.

***Der Region Sachsen-Anhalt wird aufgrund der Ergebnisse des 9. PEFC Vor-Ort Audits weiterhin die Erfüllung der Konformität mit den PEFC-Vorgaben durch TÜV NORD Cert ausgesprochen.***

Hannover, 13.12. 2010



**Dr. Winfried Hirtz**  
TÜV NORD CERT  
Audit-Leiter



**Markus Sturm**  
TÜV Nord CERT  
Auditor/Gutachter Forstwirtschaft